

Sonnabends, den 12. Septembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecifizirten Vorpommerschen Ämter, allerley Sor-
ten Holz per modum licitationis debitorum werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jase-
nig, Biegenorische Revier: 12 6 füßige Balken, 150 5 füßige dito, 200 Sparrstücke, und 150
Bohlstücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz. 2.) Jansenische Revier: 12 6 füßige
Balken, 100 5 füßige dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 75 Faden Eichen, 50 Faden
Büchen, 300 Faden Fichten, 75 Faden Eichen Schiffsholz. 3.) Falkenwaldische Revier: 50 5 füßige
Balken, 80 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 200 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz. Leer-
fische Revier: 25 Sparrstücke, 25 Bohlstücke, 30 Sägeblöcke. Amt Wollin, Neuhanische
Revier:

Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 200 Faden Fichten. Warnow'sche Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Euseburg'sche Revier: 50 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, 100 Faden Büchen. Pudagla'sche Revier: 119 Faden Büchen Schiffsholz. Cerschwanger Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten. Amt Ucker: münde und Torgelow. Abbe'sche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, 150 Faden Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Eggesin'sche Revier: 12 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 5 füssige Balken, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, rund Holz: 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, 50 Eichen, 10 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 50 Faden Eichen. Rönkebusche Revier: 10 6 füssige Balken, 30 5 füssige Balken, 30 Sparrstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Torgelonsche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparrstücke, 60 Bohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eichen. Saurenkrug'sche Revier: 12 Balken von 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eichen. Rothemühl'sche Revier: 5 6 füssige Balken. Neuenkrug'sche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, 30 Bohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Eichen. Jätkemühl: 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Faden Eichen. Mügelburg'sche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 175 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Eichen, und hiezu Terminal licitationis auf den 17ten September, 30ten September und 19ten October c. anberahmet worden: als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolvet sind, von Vrenspeelicitirten Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr, auf der königlichen Krieger- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus intransi gegen Verjährung in Friederichs D'Or das Holz bis auf königliche allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 25ten August, 1767.

Königlich Preussische Krieger- und Domänen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Abbas Fragment der ältesten Begebenheiten des menschlichen Geschlechts, gr. 8. 1767. 20 Gr. Balthasar collatio juris communis cum jure Pomeranicis, 4to 1767. 1 Rthlr. Ravatons Abhandlungen von Schuf, Hieb- und Stichwunden, 8. 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. Vof Glaub- der Christen zur Erbauung in disponirten Wredigten, 8. 1767. 14 Gr. Murray Historia infectionis variolarum in Suecia, gr. 8vo 1767. 7 Gr. Köhlers Sammlung neuer Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen, über Teul, 1767. 12 Gr. Smollets Reisen durch Frankreich und Italien, 2 Theile, gr. 8. 1767. 20 Gr.

Es sollen den 14ten September a. c. in der Witwe Borette Hause, in der Frauenstrasse, aVerhand Materialwaaren, Leinen, Betten, Hausgerath, eine vierstüige Gutsche, und andere gut conditionirte Sachen, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich alsdann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Mit denen Materialwaaren wird den 14ten der Anfang gemacht werden, und den 17ten die Effecten.

Es will die Frau Senatorin Buchnern, ihr in der Breitenstrasse belegenes majores und gut aptrirtes Wohnhaus, mit denen Geräthschaften, so zur Seisenniederer gehörig, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den 17ten October a. c. in des Moraw Dourtwieg Hause, in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn dem Weis Liebhabenden, befundenen Umständen nach, solches überlassen werden soll.

In G. W. Dreveskinds Buchhandlung, in der Münckenstrasse, im Schlickeisfchen Hause, ist zu haben: 1.) Müchlers (J. H.) Unterricht für die Jugend beoderley Geschlechts, von dem 3ten Jahre an bis ins 14te Jahr, 8. Stettin, 1767. 2 Gr. 2.) Sammlung der besten Reisebeschreibungen, im Auszuge, 1ter Theil, gr. 8. Berlin, 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. 3.) Von falschen Religionsseuffern, 8. ibid. 1767. 10 Gr. 4.) Theater der Deutschen, 4ter Theil, gr. 8. ibid. 1 Rthlr. 4 Gr. 5.) Kunkels, (J.) von Löwensterns vollständiges Laboratorium Chemicum, gr. 8. ibid. 1767. 1 Rthlr. 12 Gr. 6.) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 4ten Bandes 1tes und 2tes Stück, gr. 8. Leipzig, 1767. 20 Gr. 7.) Nachrichten der Marquiss von Pompadour, in welchen die Geschichte des französischen Hofes in den letzten 20 Jahren enthalten ist, von ihr selbst beschrieben, 8. Leipzig, 1767. 6 Gr. 8.) Cole (L.) Betrachtungen über Ueppigkeit, Unglauben und Schärmeren, 8. Berlin, 1767. 10 Gr. 9.) Wabemecum für lustige Brüder und manliete Schwärmer, 3ter Theil, 8. 1767. 10 Gr.

Es soll eine neue vierstellige Kutsche verkauft werden; Liebhabere belieben sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

Es soll alhier in Stettin, ein auf der grossen Laskadie belegenes Haus, welches in vollkommenen guten Stande, worin vier Stuben, verschiedene Kammern, Küchen, Keller, Hofraum, auch ein Garten, aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht ist bey dem Secretario Barre, in der Frauensstrasse wohnhaft, einzufinden.

Da bey dem Herrn Commerzienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshälter, zwey Drittelsstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung obgeachtet nicht versprochenemassen verfügt ist; so werden hiemit Termini licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmieg einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

By dem Hof- und Garnisonapotheker Meyer, ist noch eine kleine Quantität Spaawasser, die Bouteille zu acht Groschen, zu haben.

Den 22sten September a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Buchnerschen Hause, in der Breitenstrasse, verschiedene Meublen, an Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, eine Uhr, Gläser, zwey Witzküssen, Jagdschließens, verschiedenes Hausgeräthe, und verschiedenes Messen neues Tuch, per Notarium Bourmieg in Curant verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Altermanns der Bäcker Messer Witten Hause, so in der Königsstrasse belegen, welches in allen Arten von Handthierungen sehr wohl bequem ist, auf den 19ten September a. c. angesetzt; Liebhabere belieben sich in obbenannten Hause des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es sollen in Termino den 19ten September a. c. 5 Orhst alten Frankwein, an den Weisbietenden verkaufte werden; Kaufslustige belieten sich am bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Witwe Nixen ist willens, ihr Haus an der Mönchenbrücke, zu verkaufen; Liebhabere können sich einzufinden, und Handlung pflegen.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Obhlen-Markte belegene Haus, mit Zubehör subhastret, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termini auf den 10ten Julii, den 19ten September und 27sten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Weisbietende die Addection zu gewarten, und niemand weiter gebötet werden soll; Es wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll des Häder Gehrens, in der Reiffschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Werkleuten zu 1502 Rthl. 2 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten Augusti und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtsgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addectionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Es soll des Schuler Messer Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschwornen Werkleuten zu 723 Rthl. 3 Gr. taxiret, und wobey eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 17ten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtsgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addectionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen leztlin präfigirt gewesenen Licitationis-Terminen, wegen anderweiten Verkaufung der Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, keine ansehnliche Käufer erschienen, solche aber, da der jetzige Besizer so wenig das angenommene Kaufpretium bezahlen, als noch weniger die ordinaire Amtrückanda mehr abführen kan, auf die demselben bereits accordirte, und von Seiner Königlichen Majestät confirmirte Conditiones, gegen ein acceptables Kaufpretium losgeschlagen werden soll; so werden zu deren Veräußerung anderweite Termine, und zwar auf den 17ten und 19ten September, auch 3ten October

October a. c. von dem Königl. Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kaufstüffe, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben. Signaturum Edölin, den 25ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen leztthin präfigirt gewesenen Terminis licitationis wegen Verkaufung der Boiginschen Wassermühle, Amtes Belgard, sich gar keine acceptable Käufer angegeben, und deshalb anderweite Terminis licitationis auf den 7ten und 18ten September, auch 6ten October a. c. von dem Königl. Deputations-Collegio anberahmet worden; so können sich Kaufstüffe in besagten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hiers nächst das weitere gewärtigen. Bey der Licitation soll denen Kaufstüffigen bekannt gemacht werden, was vor Conditiones zu accordiren sehen. Signaturum Edölin, den 26ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Trappe, offeriret selne liegenden Gründe in dem Dorfe Nemitz, eine viertel Meile von Stettin, aus freyer Hand zum Verkauf. Die Gebäude sind neu, und erst vor 12 Jahren ganz massiv nach dem neuesten Geschmack, mit grossen Kosten sehr schön erbauer. Der rechte Flügel enthält eine Wagenremise, einen Pferdestall auf 5 Pferde, einen Kuhstall auf 6 Kühe, und noch 2 Ställe, einen für Schaafe, den andern für Federsteb. In dem linken Flügel ist die Gärtnerwohnung, und das sehr wohlgelegene Gewächshaus. In dem Hause sind, ausser einem grossen, nächst an dem Garten gelegenen ausgemahltem Saal, fünf gemahlte und zwey ungemahlte Stuben, nebst zwey Alkoven, ferner, 4 Kammern, nebst einer Speiskammer, drey Bodens, zwey helle Küchen, zwey geröhlte geräumige Keller. Auf dem Vieh Hofe sind Ställe für Schweine, Gänze u. d. m. auch 2 Holzkammern. Die Auffahrt ist mit holländischen Klütern ausgestattet. Was den Garten anbelangt; so ist selcher bey einer regelmässigen und schönen Anlage, auch vorzüglich nutzbar und einträglich eingerichtet, und hat wegen seiner nahen Nachbarschaft mit Stettin den Vorzug, daß alles leicht und aufs höchste zu Gelde gemacht werden kan. Ausser dem beträchtlichem Nutzen, der von denen in dem Garten befindlichen 18 tragbaren Obsthümen, alles auferlesene fremde Sorten, zu sehen ist, kan auch das Küchenland in dem Hauptgarten sowohl, als in dem daneben gelegenen Küchengarten, und die aus 850 jungen Bäumen bestehende Baumschule sehr gut genutzt werden. Leute von Vermögen haben Gelegenheit, hier ein Capital nützlich anzulegen, und auch diejenigen, welche eine Wirtschaft da ansetzen wollen, würden gewis sehr gut ihr Conto dabey finden; Liebhaber belieben sich zu besehen, und eines billigen, dem Ertrage gemässen Preises versichert zu halten.

Als wegen Debiturung des in nachstehenden Revieren ausgelegten Holzes, nemlich: 1.) Im Frie-drichswaldischen Revier: 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 6 Stück starke dito Balken, 50 Stück dito Mittelbalken, und 100 dito Sparrücker. 2.) Im Neubauschen Revier: 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 10 Stück dito Sägeblöcke, 15 Stück dito starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, und 50 Stück dito Sparrücker. 3.) Im Mühlenbeckischen Revier: 50 Stück Büchen zu Schiff-Gadenholz. 4.) Im Wribbernorschen Revier. Amtes Gülzow: 8 Stück sichte Balken von 2 Längen, 8 Stück dito von einer Länge, 8 Stück dito starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, 30 Stück dito Sparrücker, 100 Faden Eisen Schiffsholz. 5.) Im Rothewitz- und Buttlinschen Revier: 100 Faden Büchen, und 300 Faden Eisen Schiffsholz, neue Licitation-Termine auf den 6ten, 15ten und 25ten Septem-ber a. c. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders, denen mit Holz-handlung den Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder andern Revier angelegte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und genährigen, daß plus licitari das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiret, auch der Contract darüber ertheilet werden soll. Woben denen Käufern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung der betragenden Gelder in Golde geschehen müsse. Signaturum Stettin, den 27ten Aug-ust, 1767.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Wir wegen Veräußerung des in nachspezificirten Nemtzerforsten zum auswärtigen Debit gesetzten Eichen Stab- und andere Sorten Kaufmannsholzes, nemlich: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabhohls, 6 Schock Orbstobden, 12 Schock kein Klappholz, und 100 Stück Eichen zu Schiffsholz. 2.) Im Amte Büten: 6 Ringe Stabhohls, 4 Schock Orbstobden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsholz, 30 Stück sichte Schiffsmaßen, 50 Stück sichte Blöcke von zwey Längen, 30 Stück sichte Blöcke von einer Länge, 100 Stück sichte Mittelbalken, und 200 Stück sichte Sparrücker, neue Licitation-Termine auf den 12ten, 20ten und 27ten September a. c. präfigiret; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen, mit Holz-handlung den Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, dieses Holz gänzlich, oder zum Theil zu erhan-

erhandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputationen-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Golde bis auf Königl. allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 31sten August, 1767.
Königlich Preussische Pommerische Krieg- & und Domainen-Cammer.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaischen Windmühle Licitationis-Termin bey dem Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als mild gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellet, wozu Termin licitationis auf den 25sten Julii, 25sten August und 25sten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Lauenburg präfigirt worden; in welchen sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Verboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation eingeschlagen werden wird. Signatum Cöslin, den 3ten Julii 1767.
Königl. Preuss. Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationen-Collegium.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Eppraim Echorstein Wohnhaus, in der großen Markt-Straße gelegen, cum pertinentiis, cum Taxa à 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28sten August, 18ten September und 23sten October a. c. zur Subbassation gestellet, auch sind in diis Terminis zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebotten worden; Es ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gericht die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sackische halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörden-Land 258 Rthlr. gebotten worden, weshalb nachmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gericht auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt, ist ein gut Logis, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und Holzremise, zu vermietthen, und kan selches auf Michaeli bezogen werden.

Bei der Witwe Kunkela in der großen Bollweberstraße, sind segleich 3 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller und Bodens zu vermietthen.

Es ist in der Unterstadt, in einer der lebhaftesten Straßen, ein Logis von 2 gute Stuben, eine Kammer, eine verschlossene Küche, ein kleiner Keller, nebst Holz- und Bodenraum, zu vermietthen, es kan selbiges gleich oder auch auf Michaeli bezogen werden; mehrere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung.

Da bey dem Wesentier Wolf, auf dem Kohlmarkt, die mittelfte Etage jezt ledig geworden, welche in 7 Stuben, nebst einen Alkoven, helle Küche, Speisekammer, Holz- und Speisekeller, bestehet, auf bevorstehenden Michaelis zu vermietthen ist; so wird solches respectiven Herren Liebhabern bekannt gemacht, und können auch vorpräspecirte Zimmer auf Verlangen in zwey Theile vereinzelt werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagden auf einige Feldmarkten, im Amte Schmollin, nemlich: 1.) Birchenzin, Bietkow und Ziekow, 2.) Schmollin, Calockow, Grefe und Klein-Garde und Stogentin, anderweit Termin licitationis auf den 29ten August, 12ten und 26sten September a. c. präfigirt; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind diese Jagden auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputationen-Collegio zu Cöslin, oder im Amte Schmollin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die

die Jagdien addiciret, auch ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Signatum Stettin, den 13ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 2ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesens im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber bezubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stellen, im widrigen hat er zu erwarten, daß wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Da das in Fort Preussen belagene, des Schmidt Loren Erben Haus, aus freyer Hand verkauft werden soll; so können sich Liebhabere bey dem Feldwebel Dolch, Herzoglich Braunschweig-Bevernschen Regiments melden, und Handlung pflegen. Allenfalls auch wider Vermuthen annoch Schulden dars auf seyn solten; so werden Creditores ebenfals addiciret.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Judenschule, und dem Wipert-Hause in der Hintere Obe Straße der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetztem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; aldemn diejenige, welche solches zu kaufen Belieben tragen, alhier Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarnt können, daß im letzten Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargegen gehöret werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termino des Defuncti unverkauft gebliebene Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiben, Eischlisse, gelben Eckacheln, kupfernen Kesseln, zinnernen Eßschüßeln und Telleren, metallene Leuchtekrone und großen messingernen Laterne, einige Frauens-Kleidungsstücke, und Leinwandstücke besteht, mit angeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts Vermögen, einigen An- und Anspruch vermeynen zu haben, werden peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und so dann nach der Sache befindnen rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Terminis wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justifiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgetiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen aufergelegt werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Trestow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Verkaufung des verfallenen Zakrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; aldemn solches

solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub poena praclusi melden.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Luchmacher Dills Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angeordnet worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Luchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldes werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der sichtlich gewordene Luchmacher Dill, hiedurch peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verficiren, auch super prioritate zu verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbeschadet bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so 309 Rthl. 6 Gr. taxirt worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Ballgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere aldemn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meistbietende des Zuschlages gewarten. Decretum Ankam, in Judicio, den 2ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Poyritz ist über des Braters Samuel Wischen Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus Subhastationis des auf 600 Rthl. gewürdigten Hauses auf den 31sten Julii, den 22ten Augusti, und 11ten September a. c. präfigiret. Zugleich sind auch Creditores sub poena praclusi ad liquidandum citiret; So hiemit bekannt gemacht wird.

Da zu Schlawe über des daselbst verstorbenen Bäcker Paul Stelkmanns Vermögen Concurfus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hiedurch ad Terminum den 21sten Septembris a. c. peremptorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich in benanntem Terminis nicht zu Rathhause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Freyenwalde in Pommeren, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthl. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termini liquidationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angeordnet; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letztern Terminis des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminis zugleich mit vorgeladen. Signaturum Freyenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

7. Personen so entlaufen.

Es ist dem Schorkelnfeger Meister Hochen zu Alten-Stettin, ein Lehrlinge, Namens Johann Gottlieb Müller, um nichts und wieder nichts, entlaufen. Da nun gedachter Junge aus dem Poyritzischen grossen Waisenhanse, der Königl. allergnädigsten Verordnung nach, allenthalben angehalten werden soll; so bittet obgedachter Meister allen respectiven Witmeistern, diesen Jungen wo er sich betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und ihm davon Nachricht zu geben.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 50 Rthl. Pinowische Kirchengelder bey dem Pastore Rhensdo in Haysier, Neustettinischen Sponsel, zur zinsbaren Bestätigung vorräthig; wer solche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit verlanget, beliebe sich bey demselben zu melden.

9. Avertissements.

Als des hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgi Johann Friedrich Maasen hinterlassene Kinder dar-
auf angetragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baustrasse befindliche Wohn-
haus,

haus, cum percipientis, welches auf 469 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden, per subhationem an den wülffs diethenden verkauft werden möchte, und Termin hiezu auf den 1sten September und 6ten October angeordnet worden; so haben sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgo Masken etwas zu fordern haben, citiret, ihre Forderungen in Termino den 6ten Octobris a. c. gehörig zu veröffnen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehöret werden. Greifenhagen, den 14ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Friederica Aendtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Fürstenau, so Einwohner des Dargelomischen Amtsdorfs Rothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 6ten Decembris a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheyrathen. Eignatam Stettin, den 17ten August, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Bürger und Brauer Luckwalde zu Greifenhagen, ist, drei viertel Meile von Wris, eine auf dem Berlinischen Jahr-Markt erkaufte schmilchte Rabe, welche die Spigen von den Hörnern abgesetzt gewesen, vor etwa 14 Tagen entlaufen; wer davon einige Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches bey dem Herrn Amtmann Ebner zu Farzig als Verkäufer, oder dem Käufer Luckwalde in Greifenhagen zu melden, damit solche von den Eigenthümer gegen Erstattung aller Kosten, abgehohlet werden könne.

Zu gerichtlicher Verkauftung derer von dem Kaufmann Carl Burmeister verhypothecirten, im Rube feld sub No. 54, 89 & 90, belegenen Fußstücke Acker, imgleichen der vor dem Kubthor gelegenen Scheune, ist novus Terminus auf den 15ten September a. c., da sich in denen anberaumt gegebenen Terminis keine annehmliche Bietanten eingefunden, präfigiret; Liebhabere können sich also am bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und auf den höchsten Beth des Zuschlages gewärtigen. Diejenigen aber, welche solchen Verkauf zu widersprechen, oder an besagten Grundstücken einige begünstete Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, werden gleichfalls zu Ans und Ausföhrung ihrer Gerechtfame in praefixo Termino sub poena pra- & conclusi vorgeladen. Demmin, den 22sten August, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Brauer Michael Düwe, hat von seinen auf dem Dammischen Stadtfelde belegenen Acker verkauft: 1.) ein Stück im Zedlin, zwischen Hahnen und den Vacker Werner, 2.) ein Stück zwischen der Witwe Ketteln und dem Kronlande, 3.) ein Stück zwischen der Witwe Ketteln und der Obarinspectorin Hoffen, 4.) ein Stück zwischen der Witwe Cunowin und dem Müller Binnow, 5.) ein Stück zwischen den Senater Matthias und denen Queckkaveln, 6.) eine Wiese neben diesem Acker worüber dem Käufer den 6ten October a. c. die gerichtliche Verlassung zu Altendamm gegeben werden soll. Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine etwanige Besugnisse sub poena praefixa & perpetua si entui wahrnehmen könne.

Da in dem Herzogthum Pommern noch hin und wieder verschiedene bekannte Toback-Eigenthümer sich befinden, welche Vorräthe von Tobackblätteren haben, welche sie theils in denen vorigen Erndten selbst gewonnen, theils aber, um Wucher damit zu treiben, aufgekauft und verhöcker liegen haben. Selbige auch unter verschiedenen Vorwand, solche an die Königliche Magazine dieses Departements abzuliefern, oder an die mit Wäffen versehene Tobackspinnerey zu verkaufen, refusiren, und den von Einem Hochpreislischen General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio für dieses Herzogthum bestellten letztern Preis à Vier Reichsthaler pro Centner annehmen, weigern; so wird hiezu öffentlich bekannt gemacht, daß die respective Eigenthümer von Vorräthen dergleichen Landblätter, solche vor Abgang dieses Monats, entweder an die ihnen am nächsten belegene Königliche Toback-Magazine in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg gegen baare Bezahlung abzuliefern, oder an die, von der hiesigen Königlichen Direction mit Wäffen versehene Spinnererey zu verkaufen haben. In Ermangelung dieses, werden sie sich selbst die Schuld bezumessen haben, wenn bey denen ankündelnden Visitationen, die bey ihnen gesandene Blätter weggenommen, sie als Widerstrebende, gegen die Königliche Befehle, angesehen, und nach denen Königlichen Edicten bestraft werden. Stettin, den 4ten September, 1767.

Königlich Preussische Toback-Direction im Herzogthum Pommern.

Da der zu Beerwalde auf den 1sten October a. c. einfallende Krammarkt, wegen der Juden Laubhüttenfest verändert werden muß; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß derselbe der Viehmarkt auf den 13ten, und folgenden Tages, als den 14ten October, der Krammarkt gehalten werden soll. Cöslin, den 29sten August, 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 12. Septembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das vormalige Haasische, nunmehr Weyersche Haus, so am Köddenberge gelegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufprettum aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr. 3 und sind Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten Septembris, und 14ten Novembris a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eilerdt Kongkådt gefahren, und von denen Werkoerhåndigen, laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thomson Peters & Compagnie, in Terminis den 5ten Septembris, 9ten und 13sten Octobris c. öffentlich subhastiret werden; Liebhabere können sich in vorbemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zuteil in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geråthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Alttermann Rabein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 14ten Augusti, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es sollen durch den Måkler Herrn Båse den 31sten Augusti, 6 Orhofs Loupiae und 12 Orhofs Corleßwein, und den 2ten Septembris eine nemliche Vorthey bey dem Kaufmann Wetzlow, Nachmittages von 2 bis 3 Uhr, an den Weisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Bürger und Gelbgießer König ist willens, sein Haus in der Beutlerstrasse zu verkaufen; Liebhabere können sich einfinden und Handlung pflegen.

Es will der Bürger und Schoppenbrauer Johann Friederich Len, sein zu Stettin auf der grossen Laßadie, in der Wallstrasse, zwischen des Wachtlaecht Schmodt, und des Garnweber Meißter Ziebil inne belegenes Wohnhaus, verkaufen, welches bestehet in 4 Stuben, Kammer und Keller, und auch guten Hofraum; Wer Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer selbst melden. Es können auch noch einige Selber daran seyen bleiben.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumarkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. p. angesetzten Termino licitationis, keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero eine anderweitige Licitation resoldiret werden müssen, worzu Terminis auf den

den 23ten October dieses Jahres anberaume werden; als werden hierdurch aus nachfolgenden Revieren nachspecifirte Holzwaaren mit denen darauf gezeichneten Licentis, als:

Im Stolpener Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen.

Im Carlsruher Revier: 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Neuhäusler Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.

Im Staffelder Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Rückenburger Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen.

Im Drücker Revier: 300 Stück Masten, 250 Stück Kiehlen, 200 Stück Kiehlen Bohrhölzer, worauf a Stück 12 Gr.

Im Schlawenschen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Bouschmitten Revier: 200 Stück Bohrhölzer, worauf a Stück 12 Gr.

Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 100 Stück Kiehlen.

Im Regentinschen Revier: 50 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Kiehlen, worauf a Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Bohrhölzer, worauf a Stück 12 Gr.

Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klappholz, worauf 2 Rthlr.

Im Schwachenwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Schock Klappholz, 2 Rthlr. gebothen worden.

Im Masinschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 11 Rthlr. licitiret worden, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.

Im Stadenschen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 200 Stück Kiehlen.

Im Wildenowschen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Kiehlen.

Im Phehnschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehlen.

Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehlen, 100 Stück Kiehlen Bohrhölzer, worauf a Stück 12 Gr.

Im Eschweritzschen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr.

Im Kersonschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 150 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 180 Stück Kiehlen.

Im Dremwischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 50 Stück Kiehlen.

Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Franzholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 400 Stück Kiehlen.

Im Zickerschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr.

Im Stabenschen Revier: 100 Stück Eichen.

Im Bölsdorffschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr.

Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehlen.

Im Neuschenschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kiehlen.

Im Sachwischen Revier: 10 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr.

Im Schönländischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. gebothen worden.

Im Königlichen Neumarkischen Kauf gestelle, dergestalt und also, das Kaufzulage sich an bemeldeten Tage auf der königlich Neumarkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen können, das mit den Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner königlichen Majestät tractiret, und allenfals geschlossen werden soll.

Custrin, den 7ten September, 1767. Königl. Preuß. Neumarkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Des Lohgärber Donaths Haus, in der Burgstrasse hieselbst belegen, soll in Terminis den 26ten August, den 16ten September und den 7ten October c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxiret ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und

gemäß

gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub poena praeciusi citiret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 2ten Julii 1767.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Terminal licitationis auf den 2ten September, roten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklamischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Ackers, welche 550 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 28ten Augusti, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weisz- und Lobbäcker Johann Friederich Vatermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Sievenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastret, und Terminis auf den 23ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufsüchtige in der Cämmereyhände einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da sich in denen 1767 in anberahmt gewesenen Licitationis-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bütow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzug, außer dem Kaufprelio nach der Taxe bezahlt werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz gegen Erlegung des Stammgeldes accordiret werden können, andertheil Terminis auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königl. Collegio und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigiret worden; in welchem sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amte Vublis, erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden; Wann Wir nun dazu Terminal licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 15ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet; so werden deshalb Kaufsüchtige dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termino sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Meißbietenden der Krug bis auf erfolgter alleranädigster Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufprelium erlegt werden muß. Signatum Cöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die Criseniusche, auf dem Tempelburgischen Felde belegene Landungen, so von den Landsverhändigen auf 218 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 14ten September, den 28ten ejusdem und den 12ten October a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; die Kaufsüchtige können sich alsdann in Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Landungen plus licitanti gegen baare Bezahlung abdiciret werden sollen.

Da sich in dem Nordwieschen Hause zu Wollin, so zur Handlung sehr gut gelegen, und mit einem Kranlabden versehen ist, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so wird nochmals solches zu Kauf gestellt, und haben Kaufsüchtige sich bey dem Eigenthümer und Besizer desselben zu Wollin zu melden.

Zu Greifenhagen will der Stadt-Wertelsman Herr Caspar Schörrock, aus freyer Hand verkaufen; 1.) Ein Wohnhaus, am Markte gelegen, woben 4 Morgen Hausmiesen, 2.) zwey Hufen Landes, nebst denen dazu gehörigen Besländern, 3.) einen Baumgarten, wovin ein Lusthaus, 4.) eine Scheune, 5.) Sieben Ruthen Gahrland, 6.) zwey Morgen Landwiesen; Kaufsüchtige belieben sich daselbst bey dem Bürgermeister Stein, oder bey dem Verkäufer selbst innerhalb 4 Wochen zu melden, und billige Conditiones zu gewärtigen. Allenfalls werden auch einsele Stücke zum Verkauf offeriret.

Es soll den 15ten September das Schiff, genannt Fortuna, gefahren von Schiffer Jaerb Stein von Lübeck, zu Schwienemünde, per modum auctionis bey den Herrn Sellentin daselbst öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich an obbemeldeter Tage von 10 bis 12 Uhr alda einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Herrn Sellentin in Schwienemünde zu haben.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königl. Hochpreisslichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinz Frauendorfs sämtliche Immobilien, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per aris perires auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apothecke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Care der 521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamwerthore, davon der erstere 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gewürdiget, oburgens zu alienum subhastiret, und Termin Subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. e. präfixiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Zu Uckermünde sollen des Doctoris medicinz Frauendorfs sämtliche Mobilia, bestehend in Silber, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinwand, Betten, Erdenzeug, Kleidungsstücken, Bücher und anderem Hausgeräthe, den 27ten September a. e. und folgenden Tagen, per modum auctionis veräußert werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen auf dem Königl. Torgelowschen Eisenhüttenwerke, den 20sten September a. e. verschiedene vollständige Brau- und Brandweinsgeräthschaften, als: Kessel, Wannen, Blasen, Weisfchäfen, Zuber, Eymere, halbe und ganze Tonnen, mit eisernen Bänden versehen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Versteigern sollen die von selbigen Zollinspector Michaelis vormals besessene, und jeho dem Warsinschen Prediger zuständige Immobilien, aus der Hand veräußert werden. Es besetzen selbige in einem vor der Stadt wohl belegenen Geböde, von Häusern, Ställen, Brunnen, Scheunen, großen einträglichem mit Obstabäumen gut besetzten Garten und Achterhofe, von mehr als zwey Morgen Land, hienächst in drey bis vier Hufen Landung auf dortigem Stadtfelde, so daß sie zu einer vortreflichen Nahrung Gelegenheit geben; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich baldigst bey dem Herrn Pastor Lehmann zu Warzin zu melden, um Ausgange September wo möglich zum Schluß kommen zu können. Es kan auch die Hälfte des Kaufschillinges darauf sinesbar stehen bleiben.

Es soll der, vor der Stadt Wansow belegene, Königl. Amtstrug, cum pertinentiis, öffentlich an den Meißbietenden erb- und eigenthümlich verkauft werden, dahero Termin licitationis auf den 27ten Augusti, 14ten und 28ten September a. e. angesetzt worden; Liebhabere können sich in benanntem Terminis vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfänden, ihre Gebote ad propositum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Trug erb- und eigenthümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin den 10ten Augusti, 1767.
Königl. Krieg- und Domänen-Cammer.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahn von Wörsdalen, am Saarowschen-Wege No. 63 gelegen, subhastiret, und Termin licitationis auf den 8ten October, 4ten December a. e. und des 7ten Februarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Auf dem Adelichen Guthe zu Lessentin, zwischen Wangerin und Labes, soll die Schäferere verkauft werden. Es sind 200 Schaafe, 100 Hammel, und 100 Lämmer, junges, gesundes und reines Weidvild. Sie müssen aber bis alten Michael a. e. daselbst im Hirtlager stehen bleiben; wer selbige benöthiget, kann sie besehen und dort nähere Nachricht erhalten.

Zu Rügenwalde soll der Küchen-Garten des verstorbenen Notarii Grünmachers, welcher vor dem neuen Thor gelegen, und 30 Rthlr. taxiret ist, öffentlich an den Meißbietenden den 8ten September a. e. auf der Gerichtsstube gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten Juli, 1767.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da sich in denen angezeigten Terminis kein annehmlicher Käufer zu dem alten Loebenburger Thor gefunden; so werden zum Verkauf desselben von denen der 4te, 11te und 18te September a. e. in Terminis überaumet, und können sich die Kauflustige in den bemeldeten Tagen Vormittags zu Rathhause einfänden, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Meißbietenden, und nach erfolgter Approbation Einer Hochpreisslichen Kriegs- und Domänen-Cammer erb- und eigen verlaßen werden soll. Signatum Colberg, den 27ten August, 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Da zum gerichtlichen Verkauf des sogenannten Prigen Guthe zu Dramburg, an den Meißbietenden aus freyer Faust, auf Ansuchen derer Klingmannschen Gebrüdere, Termin licitationis auf den 28ten Juli, 27ten August und 20sten September a. e. bey dem Landvoigtegerichte zu Schievelbein angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in Termino ultimo der Abdiction für das höchste Gebot zu gewärtigen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Praver Vaschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termini präfixt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Bei Rügenhagen, im Schivelbeinschen Kreise, auf dem Vorwerk Schönfeld, stehen 147 Schaafe Wehrvieh, zum Verkauf an Weisbietende. Terminus dazu ist auf den 9ten October a. c. zu Rügenhagen angegesetzt worden, und Kaufsüßige werden invitirt, mit der Versicherung, daß die Schaafe gegen das höchste Geboth und baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden sollen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Freyenwalde in Pommern, verkauft der Hansb:cker Grabe, an dem Krauschen Müller Meises Streich, ein und ein drey Viertel Wörderland, und eine Cavel Landes für 74 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 15ten October a. c. angegesetzt; So hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Stolp verkauft der Herr Accise-Inspector Ocker, das viertel Acker, welches er Consensu des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, von Mandatario communi In-erescentium Collegii Philadelphici Schlawenau, unterm 19ten November a. p. für 70 Rthlr. gekauft, und welches vor dem Holzgen:Thor gelegen, und ehedessen dem Pastori Döhling zu Puckamin ungetänblich gewesen, hieniederum an den Zimmermann Wilsken um und für 98 Rthlr.; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst approbirt, daß zur Erbverpachtung der zum Amte Cottbus gehörigen Stadtwassermühlen daselbst, von zehn unterschiedlichen Gängen, mit allen dazzu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, alldier eine anderweltige Licitation auf der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer veranlaßt werden soll, und des Endes jwed Termin auf den 12ten und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Erbpachtelustige in ermeldeiten Licitations-Terminen, vornemlich im letztern Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Cammer einzufinden, und annehmliche Conditiones, und unter andern das freere Bauholz zu gewärtigen, auch daß mit demjenigen, der die besten Conditiones eingeht, und Caution bestellen kan, die auf Königl. allergnädigste Approbation contrahirt werden soll. Signatum Berlin, den 12ten August, 1767. (L. S.)

Königl. Churmärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in dem, nahe bei der Stadt Wollow belegenen Adlichen Dorfe Parlin, auf künftigen Marten einige Verwaltereyen, Bauerböfe, wie auch der Herrschafliche Garten, pachtlos werden; so können diejenigen, so hiedon etwas zu pachten willens sind, sich den 12ten October in Parlin auf dem Herrschaflichen Hofe einfinden.

Da die Pachtjahre des Guttes Rizerow, eine halbe Meile von Stargard gelegen, künftigen Marten zu Ende geben, und solches anderweltig verpachtet werden soll; So wird Terminus licitationis auf den 29ten September a. c. angegesetzt; in welchen sich Pachtelustige bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, dero Noth ad protocollum geben, und der Weisbietende gewärtigen kann, daß mit ihm, wenn er gehörige Sicherheit präfixirt, contrahirt werden soll.

Da die beyden Ackermeyer in dem Adlichen Gutte Salosse, Schlawenschen Kreises, zukünftigen Ofern pachtlos werden, und selbige denen minorennen von Belemen Kindern zum Besess, an Weisbietende von neuen verpachtet werden müssen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus licitationis auf den 12ten October a. c. angegesetzt, in welchem sich Pachtelustige in dem Herrschaflichen Hofe zu Salosse einfinden, und ihren Noth ad protocollum geben, der Weisbietende aber gewärtigen könne, daß mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 22ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten 2c. Kochens Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehens Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Raschwißen sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir also deshalb Terminum auf den 7ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Raschwißen Creditores edictaliter, in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehens Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 25ten Julii 1767.

15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Neppert, das Guth Rhaden, samt deren dazu gehörigen Bauerhöfen in Schlenk, von dem Kriegesrath von Platen; Gleichzeiten das Guth Jassemin, von denen Gebiuderen von Dewig erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsberechtigzte, oder wer sonst Ansprüche zu haben veremepnet, lassen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mithin ein vor allemal auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Wernach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 12ten April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weisbries tenden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alsdann die Pienhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificiren, sub prejudicio citiren, gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Beyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esferth abzugeben, aufgefördert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Zu Uckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinæ Frauendorfs edictaliter citiren, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl.lichen Hochpreussischen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Wrankefort stellen, ihre Forderungen verificiren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die darselbst zu Stettin und Aurham affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

Es verkauft der Herr Reiche, mit Bewilligung seiner Frau, seinen auf den Blathischen Felde habens Acker, so in 19 Scheffel besetzt, und zwar durch dreuen Feldern belegen, an die Gebiudere Herren Keschlaffen. Wann nun Termini angesetzet, auf den 20ten August, 10ten und 20ten September c. 3 men, nach verfloffenen Terminen, werden selbige präcludirt werden.

Der Schuster Michael Quappe verkauft sein Haus auf dem St. George, zwischen dem Fogelöhner Ende und Müller, an Johann Haacker für 72 Rthlr.; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

wird, damit wenn jemand an demselben Michael Quappe ex capite crediti einlge Ansprache haben sollte, solcher sich am 7ten October a. c. in diesem Stadtgericht melden könne.

Zu Grosp hat der Fürger und Kramer-Beister Christian Ludwig Binsch, weil er in Abnahme seiner Nachtrag geräthen, seinen Creditibus sein Vermögen zu cediren, sich erklärt, als nun per decretum vom 27ten Julii a. c. Terminos liquidationis auf den 7ten October a. c. präfixiret; So werden alle und jede, welche an gedachten Christian Ludwig Binsch, eine Anforderung zu machen willens sind, hierdurch citiret, sich in Termino festino des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen genungsfähigen Bevollmächtigten, einzufinden, um sich alsdann in Ansehung der von Debitore gesuchten Behandlung zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditibus allein gehandelt, und ohne auf die sich nicht gemeldeten und abwesenden Creditores zu reflectiren, der Ordnung gemäß, und mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Grosp.

Von Seiten der Gerichtsobrigkeit des wohlseiligen Herrn Oberst von Schnellen Erben zustehenden, zwischen Colberg und Dreptow belegenen Guts Drevo, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß, nach in der Müller Meißer Joachim Gottfried Brare, auf der sogenannten Drevoischen Neuenmühle, vieler in ihm gedrungener Schulden halber bonis cediret, und um gewöhnliche Licitationes Creditorum angefühet, dazu folgende Termin, als den 7ten und 28ten September, 17ten October a. c. von 3 zu 3 Wochen anberaumet worden; in welchem alle und jede dessen Creditores hiedurch, besonders aber gegen den dritten und letzten Terminum sub pena preclusi & hinc inde perperam edicalliter vorgeladen werden, sich zu Drevo auf der Gerichtsstuben, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlängliche instruirte Mandatarios zu stellen, ihre in Händen habende Documenta und Bescheibungen in Originale zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entschung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Drevo, den 24ten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris heredi von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatur, qua
Justitiarius constitutus dieser Güter.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Wosbergische Kirchengelder, sind von dieser Kirche des Freyen altdischen Synodi, einge-
kommen; und kan derjenige, der solche gegen sichere Hypothek auf Landung, und Verschaffung des ge-
hörigen Consensus, zinsbar anleihen will, sich dieweilhalt bey dem Prediger Lenz in Schönenbeck meld en.

141 Rthlr. 20 Gr. Freytagische Kindergelder, welche hoffentlich mit 78 Rthlr. 4 Gr. vermehrt wer-
den können, kommen den 1sten October, und 300 Rthlr. den 2ten December a. c. ein; wer solche mit
Consensu eines Hochpreidlichen Vormundschafft-Collegii auf sichere Hypothek leihen will, kan sich bey
dem Kredeleinnehmer Woldenbauer zu Greiffenberg, oder bey dem Kaufmann Günther zu Camiu melden.

17. Avertissements.

Es will des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, in dem Rechtsfage nach Michaeli, ihr
an der Oberkrassen-Edel, zwischen den Kaufmann Gärtner, und den Kaufmann Much inne belegenes
Wohnhaus, welches sie an ihren Schwiegersohn, den Kaufmann und Meßler Andreas Masche veräußert
hat, demselben gerichtlich vor, und ablassen; welches denen etwanigen Contradictanten, um ihre Jura
alsdann vor Einem öffentlichen Stadtaerichte wahrzunehmen, hiemit bekannt gemacht wird. Strölin,
den 31ten August, 1767.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v^o Nouffe,
gebörre Gräfin von Gesler, sind sowohl die Gerichts-Bevettlere von Grosp, als auch Credit-
tores, so an denen Güthern Zierwiengle und Nitzkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar
erßere in Exercirung ihrer Lehnrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Ter-
minum

minam den 6ten November a. c. sub poena praclusi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 17ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wenn die Witwe des Samwebers Gottfried Endlern, gebörne Erdmuth Schaaßen zu Uckermünde in Porphommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Eadler, welcher vor obangeführten 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffes Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26ten Septembris a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bei diesem Gerichte melden, oder haben zu gemachten, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erklären, und ihr Erbtheil denselben sich gemeldeten Geschickten abzugeben werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Sämmtliche Mitglieder der Collegiorum Philadelphicorum zu Eöslin, Schlawe und Stolpe, ober deren Erben, werden nochmals vorgeladen, in Termino prajudiciali den 20ten November a. c. der Vermeidung der Ausschließung, dieselbst zu erscheinen, ihre Beiträge und Erbrechte darzutun, ihre Mandatarios gerechtlich zur Erhebung ihrer Antheile aus dem Deposito zu bevollmächtigen, und sich wegen des Regresses an die Inspectores, ob sie ihn ausführen wollen, zu erklären. Mit den Eöslinschen Inspectores ist der Regress auf 1800 Rthlr. verglichen, die noch erscheinenden Mitglieder müssen sich in Termino hierüber erklären, oder sie werden als einwilligend geachtet werden. Signatum Eöslin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat Johann Joseph Walrave, so in Danzig gebürtig, und alhier gewohnet, sich Anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiete begeben. Nachdem es aber fast Jahres Frist ist, daß dessen leibliche Mutter, hiesigen Kaufmanns Derrns Ehefrau, mit Tode abgegangen, und solcher Erben, was es jeden derselben betragt, auf die Theilung bestehen; so wird ermeldeeter ic. Walrave hiedurch öffentlich citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 19ten November a. c. auf hiesigen Französischen Gerichte, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derselbe ohne Ansehen zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Nachlaß, denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Stettin, den 20sten August, 1767.

Französische Gerichte hieselbst.

Ad instantiam des Fiscal Schulze uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen, Boninschen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Forderung an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hlermit peremptorie & edicallter citiret, in Termino den 16ten Septembris a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in praefixo Termino intuitu des Beneficii sessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschriebenes Aussehen, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden aldam praclusibiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Eöslin, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gollnow hat die verwitwete Lehmannin, daß von ihrem Schwager Paul Rosenow fürlich erhandelte Wohnhaus in der Pflasterstrasse gelegen, hieniederum an den Bürger und Tuchmacher Meister Ködler für 375 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten October a. c. angelegt; worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Pritz ist dem Eigenthümer auf den Staderechte Michael Göze, am Vufstage Nacht, als dem 2ten September a. c., ein schwarzfahl dreijährig Kobl, von der Huhe weggenommen. Es hat selbiger ein klein weißes Stern vor den Kopf, und sich vorne auf die Brust durchgezogen, wofelbst es keine Haare hat; sollte sich dieses Vieh wieder auffinden, so wird gebehren, davon den Eigenthümer, gegen Erstattung der Kosten, einlge Nachricht zu geben.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Schäferknecht Christian Friederich Barzell, gebürtig aus Trebenow bei Wollu, vor 15 Jahren sich ins Schwedische begeben, und man seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm erhalten; so wird derselbe hienit citiret, sich in Termino den 24ten November a. c. in Rossow bei seinen Stiefvater zu gesellen, sonst wird er pro mortuo declariret, und sein Ausgemachtes seinen Schweftern abgeloget werden.

Zweyter Anhang

Zweyter Anhang.

Nam. XXXVI. den 12. Septembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Gouvernement zu Stettin, läset in Termino den 21ten September a. c. die im Fort Wilhelm befindliche, und zum Aufbewahren nicht mehr taugliche sächsene Wallisaden, zum Besten der Fortification, an den Reißbietenden öffentlich verkaufen; Kaufsüßige können sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr, bey der Wache am Ankammer-Thore zur Dictation einfinden, und die Verkaufs-Conditiones vernemen.

Wenn mit einem kleinen Vorrath von schöner Preussischer Gerste gedienet ist, kan sich in Herrn Hofens Speicher melden.

Es wird hiemit noch angezeigt, daß künftigen Dienstag, als am 15ten hujus und folgenden Tagen, in der Buretschen Auction in der Frauenstrasse, annoch mit vorkommen wird, zwey geldene Uhren, verschiedene Medailles, ein Diamant-Ring, eine Sammlung guter Bücher, verschiedene Frauenkleidungen und Leinen.

Den 18ten September a. c. soll in der Niederwiese, in des Schiffszimmergesellen Martin Berers Hause, ansehnliche Weubles verauctioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 22ten September a. c. sollen in des Kaufmann Jacob Scheelen Hause, auf dem Krautmarkt, verschiedne Meubles, an Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, verauctioniret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da sich in letztem Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, so sehet der Kaufmann Tobias hiemit novum & ultimum Terminum zu Verkaufung seines, in der Rünchenstrasse belegenen Hauses, auf den 25ten September a. c. an; und können sich alsdann gesagten Tages Nachmittags um 2 Uhr Käufer in demselben Hause einfinden, und ihr Gehorh ad protocolum geben.

Es wüß der Herr Auctor Judicii Woyars, sein hieselbst an der Königsstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und daß zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 2ten Februar 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, von drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkleuten zu 4759 Nthlr. 6 Gr. taxiret; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem pram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten August, 1767.

19. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von 223 Nthlr. 2 Gr., das Klinker-Schiff Anna Maria genannt, cum Tara der 670 Nthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der

der Holzlahn mit der Taxe der 32 Rthlr. sub hasta gekellet; und Termini Subhastationis auf den 30ten September, 30ten October und 1sten December a. c. präfigiret worden, wie die alhier, zu Neumarpe und zu Eckertin affigirte Patente des mehreren besagen.

Zu Stargard, bey dem Bürgermeister Krüger, sollen den 7ten October a. c. ein Ackerhof im Geyten-Orthe, nebst dabintem belegenen gressen Garten und Wiese, drey halbe Hufen Landes, mit bestellter Winterfaat, einige Caweln, auch eine Wiese nach dem Dorfe Stemyin zu, an den Weißbietenden verkauft werden. Wer aber diese Stücke zusammen zu kaufen wilent, kann sich vor dem Termin bey ihm melden.

300 Stück gut gesundes Wehr-Schaaflsch, sollen auf dem Guthe Radben am alten Michaelstage, den 10ten October a. c. gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kauflustige können sich solcherhalb bey dem Arrhendator Rickmann zu Tribso bey Lamin, oder dessen Bruder zu Lussin melden.

In dem Eörlinschen Amtsdorffe Redlin, soll in Termino den 16ten September a. c. des verstorbenen Schneider Otten, eigenthümlicher Rathen, zu Auseinandersetzung dessen Erben, an den Weißbietenden verkauft werden; alsdenn sich die Liebhaber darzu bey dem Amts-Justitialis Hackebarth melden können.

Zu Eöslin hat sich zu des verstorbenen Kaufmann Eichen hinterlassenen Grundstücken, als zwey Häuser und ein Garten, in dem dritten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden; weshalb dennoch der vierte Terminus auf den 6ten October a. c. angezet worden; und ist das Subhastationspatent, nebst den Taxen, hieselbst zu Rathhause affigiret; welches man dem Publico hiedurch bekannt machet. Eöslin, den 1ten September, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Advocati Kretschmann, als besetzten Interims-Curatoris des Andorffschen Vermögens, sollen dessen hieselbst belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Rthlr. 3 Gr., und 2.) ein Garten, der auf 92 Rthlr. taxiret worden, hieselbst öffentlich verkauft werden; und sind Termini Subhastationis auf den 28ten August, 28ten October und 18ten December a. c. angezet; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 24ten Junii, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summe Wohnhaus, in der langen Straffe, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon eikeres 753 Rthlr. letzterer aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termini licitationis sind auf den 27ten October, 27ten December a. c. und 16ten Februarii a. f. angezet. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weißbietende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten Septembris, 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Eöslin sollen auf Anhalten des verstorbenen Johann Wilhelm Bergers Erben, einige zum Zimerischen Nachlasse gehörige Immobilien, als: 1.) eine halbe Hufe Landes sub No. 22, so auf 200 Rthlr., 2.) ein Garten sub No. 116, so auf 12 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 29ten September, 27ten October und 24ten November a. c. öffentlich subhastiret werden. Die etwanigen Liebhabere können sich in angezeigten Terminis dafelbst zu Rathhause melden. Eöslin, den 25ten Augusti, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Penkun soll des Bürger Michael Bergemann sein Wohnhaus, gelegen in der langen Straffe, an der Ecke, nebst Scheun und Stallung, Schuldenhalber an einen Weißbietenden verkauft werden; worin Terminus auf den 1sten October a. c. anberahmet; alsdann die Käufer sich auf der Rathstube einzufinden haben, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn dem Weißbietenden solche Gebäude zu geschlagen werden sollen. Penkun, den 4ten Septembris, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung etniger der Witwe des Raurermeisters Lobten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklammer Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Enden Acker im Siedenfelde, welche 30 Rthlr. gewürdiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelfangsehen Grenze, so 30 Rthlr. ästimirt, und einer halben Scheune vor dem Anklammer Thor, welche per annos peritos 30 Rthlr. ästimirt werden; Termini Subhastationis auf den 3ten October, den 27ten October und 29ten November a. c. präfigiret, wie die dafelbst, zu Anklam und zu Neumarpe affigirten Proclamaata des mehreren besagen.

Zu Stargard ist des gemefenen Cämmerer Wiper, Plantage, als der Wipersche Garten, so 234 Rthlr. 3 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Parknechtische Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebautes Haus, so 165 Rthlr. gewürdiglich taxiret worden, subhastiret, und Termini licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 12ten Martii a. f. angezet; Liebhabere wollen sich alsdenn der Gerichte melden, und kann plus offeras der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Treptow an der Tollense, nahe am Brandenburgischen Thore, ist des ehemahligen Herrn Inspector Wiebeligen Haus, mit 4 Stuben, und hinlänglichen Kammern artiret, nebst ein Brau- und Brennhaus, auch Kupfernes Brau- und Brenngeschirr, alles in guten Stande, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Kirchen-Administratori Saage:rd melden, und den Kauf schließen, auch in Ansehung der Bezahlung sehr billige Conditiones gewärtigen, weil nur fürs erste etwas von dem Kaufprezio daf bezahlt wer den, daß übrige noch einige Jahre auf Interessen bestehen bleiben kann.

Der Mayor von Küßel, will sein Mobilguth Blauensthin, ein und eine halbe Meile von Col berg, verkaufen. Es hat richtige Grenzen, eigene Feldmark, ohne Communion, guten Kechboden, reich lichen Wiesewachs, Holz und Fischerey; Kaufsuffige belieben sich bey ihm persönlich in Blauensthin, oder schriftlich per Cölin zu melden.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß von des seligen Bürgermeisters Quickmanns Edictal-Sammlung, noch eine Anzahl bey dessen Frau Witwe zu Treptow an der Rega vorräthig ist. Das Exemplar davon kostet 2 Rthlr. Wer also gesonten ist, dieses sehr nützliche Buch sich anzu schaffen, der bestehe den Preis nebst dem Briefe Post-frey einzusenden.

20. Sachen innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Alttermann der Haacken, Graueigen Gebriete, offeriret ein Haus, mit 4 Stuben, 1 Kam mer, 2 Keller, und worin auch schon eine Bude, zu vermietthen; dasselbe lieget in der Oberstadt, und in einer solchen Lage, wo ein Häcker einen guten Absatz haben würde, weil in derselben ganzen Ge gend keine ist, der diesen Handel treibet. Eine alte Haackengerechtigkeit kan auch sofort dabey Niederwalse gelassen, und auf Michaeli a. c. bezogen werden. Liebhabere können sich beliebigst bey ihm melden.

Einige Speicherboden am Bollwerk, auch wohl der ganze Speicher mit vielen Räumen, und auf Verlangen das ganze Wohnhaus dabey, nebst einem Garten, woraus Oben- und Unterfrüchte zu gewinnen, sind zu vermietthen; weohalb man sich bey dem Notario Sourwig melden kan.

21. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadterichts zu Alten-Stettin, fügen des biesigen Kauf mann Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe am Erhaltung eines ludenti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben des ha b Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr aberahmet; eittren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwahnten Termine vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten ludenti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu li quidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren abein, mit dem gesuchten ludenti zu verhandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Signatum Stettin, in Judicio, den 24sten August, 1767.

22. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wippertbor, welcher 128 Rthlr. 11 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an von Weisbietenden auf den 25sten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 15ten Januarii a. s. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs An sprüche haben, sub prejudicio citiret worden. Solches wird von Gerichts wegen hiedurch bekannt ge macht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Pasewalk siehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandes, Köblichen Barrenbischou Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub kassa; und sind zugleich Creditores sub praedictio citiret worden.

In Wangerin verkaufen seligen Controlleur Wurfhains Erben, ihr Haus in der Junkerkasse, an Meister Krausen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Creditores, so etwan eine Ansprache daran zu haben vermeynen, müssen sich in Termino den 2ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht melden, hiernächst aber toled niemand weiter gehört werden. Wangerin, den 27ten August, 1767. Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Mewes Schulden halber ausgetreten, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidationis sind auf den 11ten September, 6ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edictales peremptorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Mewes etwas Schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnet, bey Strafe doppelter Ersatzung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Sigtatum Rügenwalde, den 2ten August, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ben den Stadtgerichten zu Prenzlau sollen ad instantiam Creditorum, des Huf- und Waffenschmidts Meister Jacob Rangow Immobilien, bestehend in einem Hause, mit der gerichtlichen Care von 1022 Rthlr. 2 Gr., 1709 dazu gehörigen Buden, zu 604 Rthlr. 16 Gr. taxiret, und eine Wiese auf den Kuhdamm zu 240 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; Termini Licitations & Adjudicationis sehen desfalls auf den 27ten October, 29ten December a. c. und 27ten Februarii a. f. an, wozu Creditores sub poena praclusi citiret sind.

Eben daseibst soll des Wäfers Meister Christian Witte Haus, Schulden halber, mit der gerichtlichen Care von 445 Rthlr. 3 Gr. subhastiret werden; wie den Termini Licitations & Adjudicationis auf den 29ten October, 31ten December a. c. und 2ten Martii a. f. präfigirt, und Creditores dazu sub poena praclusi citiret sind.

Demnach der hiesige Schuch-Jude Israel Joseph, per Supplicam sub presentato den 25ten Augusti aus darinnen angeführten Ursachen ad Beneficium cessionis honoram provocirt, und desfalls die einheimischen Creditores, sich vorläufig zu erklären, eventualiter aber zu liquidiren, bereits per Patentum ad domum auf den 29ten September c. citiret sind; so wird solches hierdurch nicht nur mündlich bekannt gemacht, sondern zugleich auch alle und jede, welche an gedachten Israel Joseph einen rechtlichen Ans- und Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermerken, werden peremptorie auf den 26ten November c. Morgens um 9 Uhr alhier in Prenzlau an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen. Prenzlau, den 25ten August, 1767.

Als des alhier verstorbenen Bürger und Ackermann Pöllehn in der Baukrasse, sub No. 118, beslegenes Wohnhaus, und dessen Garten vor dem Köblichen Thore, zwischen Kupferschmidt Minius, und Prähmführer Lange belegen, per modum licitationis gerichtlich veräußert werden sollen, und zu solchem Behuf Termini subhastationis auf den 19ten September, 6ten und 27ten October a. c. präfigirt worden; so werden Kaufsüchtige in Terminis eingeladen, sämtliche Creditores aber ad proficiendam & liquidandum und längstens erga ultimum sub poena praclusi & conclusi adiret. Demmin, den 29ten August, 1767. Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Der Huthmacher Meister Warth, will sein in der Farren Wackerstraße, zwischen Gerike und Pfenniger belegenes Haus, dem Meißbietenden jedoch gerichtlich verkaufen; Terminus ist auf den 25ten October a. c. angesetzt, und können Kaufsüchtige sich in Judio alsdenn einfinden, auch müssen zugleich die etwanige Creditores sich alsdenn melden.

23. Personen so entlaufen.

Zu Wollin ist des Schwertschneidger Vogel sein Lehrling, Wilhelm Friederich Kempendorff, gebürtig aus Alten-Damm, weggelaufen, und seinem Lehrmeister in seiner Arbeit Geld aufgeschoben, welches er schon oft gethan hat. Selbiger ist mittelmäßiger Statur, seines Alters 18 Jahr, hat schwarze Haare, und sind selbige vorne auf dem Kopfe als ein Burchette geschnitten, ist ein wenig pecknarbig im Gesicht, und trägt ein schwarz und gelbes gestreiftes warpen Camisol, nebst leucue Hosen, wie denn selbiger auch dar-
an

an zu erkennen, daß er in der Rede etwas anstößet. Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten, wie auch jedermanniglich, und denen Witweistern, welche diesen entlaufenen Jungen habhaft werden können, geborsam und dienstlich ersucht, denselben vest zu sehen, und solches seinem Lehrmeister anzuzeigen, welcher selbigen sodann, nach Erkantung derer Kosten, wird abholen lassen.

Der Tuchmacher Johann Marcius, welcher in der Borchardschen Fabrique als Fabricant gearbeitet, und sich in Eölin vor einigen Monaten etablirt, ist, nach dem er an 340 Rthlr. Königl. Gelder erhalten, schelmischer Weis, davon gelaufen. Er giebt vor, daß er in Massen-Siege zu Hause geböret. In kleiner Statur, schwarze Haare, und schwarz braunen Angesichts, trägt einen blauen Rock, und roth plüschene West. Es wird jedermann ersucht, denselben, wenn er sich irgendwo betreten löffet, arrettrou zu lassen, und dem Magistrat zu Eölin davon Nachricht zu geben, welcher die Kosten erkant, und ihn abholen lassen wird, damit dieser Betrüger, andern zum Exempel, bestrafet werden könne. Eölin, den 1ten September, 1767. Bürgermeistere und Rath.

In Cremlin, im Soldinischen Kreise, ist ein Burfche, Namens Johann Gottfried Noack, seiner Herrschaft, ohne Ursache, mit völliger neuer Mondur, so aus einen blau luchenen Courtout, dergleichen blaue Weste, mit blauen Futter, und gelben Knöpfen, neue gelb lederne Hosen, neue Stiefeln und neuen Huth, bestehet, den 24ten August a. c. nebst einigen mitgenommenen Gelden, bösslich entlaufen. Selbiger ist an 17 bis 18 Jahr alt, unterster Statur, hat schwarzbraune Haare, und ein rundes glattes Angesicht, dürfte sich vor einen Jäger ausgeben. Wenn derselbe sich irgendwo betreten lassen solte; so werden sämtliche Herrschaften und Gerichten ganz ergeben und dienstlich ersucht, denselben arrettrou, und dessen Befanden an den Herrn Hauptmann von Belling auf Cremlin melden zu lassen, da denn derselbe gegen Erkantung der Kosten abgehohlet werden soll.

24. Avertiffements.

In Penkun verkauft George Baruth, seinen halben eigenthümlichen Morgen Acker, belogen in dem sogenannten Gölz insfeld; an dem Bürger und Schaffer Meffer Luchwaldten; Die gerichtliche Vor- und Ablaffung und Auszahlung des Kaufprell ist auf den 29ten September a. c. anderahmer; alsdann diejenigen, so hierwieder was einzuwenden haben, sich in Termino auf der Rathshube einzustellen können, weil nachhero keiner weiter gehört werden wird. Penkun, den 4ten September, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Man will gerne die Nachricht erhalten, an welchem Orte sich ein Schuffer und Meister Namens Gottlieb Hindenburg, aus Tempelburg seßhaftig, aufhalte. Es werden demnach alle respectire Obrigkeitzen hierdurch requirirt, von dessen Aufenthalt dem Tempelburgischen Magistrat eine geneigte Notice zu ertheilen.

In Breifenberg verkauft des Probener Wielen Ehefrau, ihr im Breßlinge habendes Wohnhaus, an den Kürschner Hebermuth; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 21ten Septembris a. c. in Rathhause melden.

In Naggardten in Hinterpommern verläffet in Termino den 29ten September a. c. 1.) Der Senator Drestler, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, an den Brauer Kamke. 2.) Der Brauer Kamke, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, an den Bäcker Dühno. 3.) Der Bürger Wendorf, eine vor dem Stargardschen Thore gelegene Schuone, an den Brauer Matthes. Wer ein Jus contrahendi zu haben vermeynen solte, hat solches in Termino praefixo sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Naggardten, den 7ten September, 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Eölin hat die Witwe Hättelkorn, ihren vor dem Mühlenthor, zwischen Raschmacher Pöken, und Scharfichten Kuchsen Gärten, belogenen Garten, an den Herrn Kammersecretar Quackenburg, erd- und eigenthümlich verkauft; welches künftigen Verlastag gerichtliche verlassen werden soll. Sollte jemand an diesem Garten ein Recht oder Anforache haben, der muß sich sub pena perpetui silentii binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Es hat der Bawer und Kaufmann Wolf in Döllin, sein Haus in der Mittel-Strasse, an dem Ansehnhauer Meister Rosenthal verkauft; wer eine Ausprache daran hat, muß sich binnen hier und Michaeli a. c. in Rathhause melden.

Da sich nunmehr in Stely in Hinterpommern, seit einen Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifenker, der etablirt, der den glücklichen Fortgang seiner Siederey, einen jeden, welcher ihm einen Weib befördert,

vor Augen legen kann; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Sesse, sowohl so gros als detaille, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Das ehemalige Scheelsche Haus, in der Grabengießerstraße zu Stettin, welches ad instantiam des Heren Altermann Sellnow, als Bevollmächtigten derer Kaufleute Rungpepf, Mölling und Ruch zu Leasdon, Keititz, und in ultimo Termino licitationis dem Kaufmann Heitiger, als plus licitanti um und für 225 Rthlr. abdiciret worden, soll dem Käufer in dem nächsten Rechtstage nach Michaeli a. c. vor und abgelassen werden; welches denen erwannten Contrahenten, um ihre Jura an dem bestimmten Tage bey dem hiesigen lobfamen Stadtgericht wahrzunehmen, bekannt gemacht wird.

Da das hiesige Stadt-Vordruck ebenfals vermessen werden soll, und dahero nöthig ist, von allen darinnen befindlichen Bürgerweisen eine zuverlässige Gewißheit zu haben; so wird denenjenigen Einnahmern, so eine Wiese in diesem Vorbench haben, hiemit bekannt gemacht, daß sie in der künftigen Woche, schließbar den Montag und Donnerstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem hiesigen Rathlichen Gerichte, die Lage und Größe ihrer Wiesen, ob selbige völlig oder zum Theil nur gerodet, anzeigen, und sich dabey zugleich mit den erhaltenen Wiesencheinen legitimiren müssen, widrigenfalls sie in gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehret werden. Alten-Stettin, den 8ten Septembris, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist den 31sten August a. c. auf denen Wiesen bey Alten-Damm ein Pferd gepfändet worden, welches den Gärtner Schimmel zu Finkenwalde gehört, man nun derselbe solches, der geschehenen Anzeige ohneachtet, nicht einlösen will; so wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn der 20. Schimmel solches zwischen die, und den 17ten h. m. nicht einlöset, das Pferd qualt, am bemeldeten Tage plus licitans verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Abzug des verursachten Schadens, Pfandgutes, Futter und Kosten, zur Stadt-Armencasse gemendet, und hiernächst wieder dem Schimmel noch sonst jemand bepfändet Rede und Antwort gegeben werden wird. Signaturum Alten-Damm, den 7ten Septembris, 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Als der Häcker Lemcke, sein zu Stettin in der Grabengießer-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Andra und Schwerdtfeger Süßigers Häusern, inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Michaeli a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht. Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bey E. Lobfamen Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Kupfer Meister Christian Friederich Kix, sein in der Fischer-Strasse belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Kleinhändler Gottfried Döhling für 225 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 9ten October a. c. angefehet worden; so werden diejenigen, so an diesem Hause, oder an den Verkäufer einige Anforderung zu machen haben, hierdurch citiret, bey Verlaß ihres Rechts, ihre Ansprache in Termino den 9ten October a. c. zu verficiren.

Zu Writz hat der, 1.) Billertier Herr Lang, ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und Heren Präpositus Horpe belegen, an den Herrn Senator Sefheldt verkauft für 15 Rthlr. 2.) Dasselbst verkauft der Polcker-Austreuter Kötter, sein in der Breiten-Strasse belegenes halblagisches Haus, zwischen Postknecht Pöhl, und Meister Ahlenfeldt, an dem Stadt-Zimmermeister Bliesener für 75 Rthlr. 3.) Herr Diaconus Walter, verkauft sein halblagisches Haus in der Markt-Strasse, zwischen Heren Hahn, und Herrn Brunnarius, an dem Wöttcher Meister Wolcker für 29 Rthlr. Wer hierwieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino den 9ten October a. c. in Rathhause melden.

Zu Writz ist der heimlich entlaufene Weisgarber, Johann Gottlieb Ehiele, und dessen Eheau, Elisabeth Gramsen, auf den 2ten October ad liquidandum mit Creditoribus citiret, sub Comminatione daß im Ausbailungs-Falle, nach dem Banqueroutten-Edict in Contumaciam wieder sie erkannt werden soll. Dessen Haus aber so auf 320 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, soll in Termino den 11ten Septembris, den 2ten und 23ten October a. c. subhactiret, und in letztern zugleich dessen Effecten verauktioniret werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Writz verkauft der Bürger Köcker, sein ganglagisches Haus, in der Stettinischen-Strasse, zwischen Herrn Heon, und Klettner, an den Bürger Wöttcher für 500 Rthlr. Terminus ist auf den 9ten October a. c.

Ein junger Mensch, so Lust bezeugt die Weinküferey zu erkernen, suchet einen Herrn; wer desselben in oder außer Stettin benöthiget, beliebe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden.

Den 29ten August a. c. ist eine große Sturbe, mit eines weißen Stern, von etwa 12 Jahr alt, zu Gary an der Ober von der Weide weggegangen, und den 2ten Septembris zu Radensee gewesen, daselbst auch wieder weggekommen, so daß man ferner keine Nachricht erhalten können; es werden also die Herren Prediger ersuchet, dieses ihres Orts bekannt zu machen, und falls man einige Nachricht hat, solches an

an den Cämmerer Robe zu Sari zu melden, oder der Schutze des Orts ersucht, das Pferd an ihm durch einige Erpressen zu übersenden, da denn alle Kosten sogleich dankbarlich mit demselben zurück gesandt wern den sollen. Sari, den 9ten September, 1767.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1		7
Kalbtfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruchfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das			
große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Züße		4	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren			
und Herz	1		11
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelfeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederekunft, von Königsberg mit Elff Laß Roggen.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Cappel mit Käse und Brod.
 Ibe Kohde, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Öl und Salz.
 Mich. Dittmar, dessen Schiff Maria Luise, von Wlken mit Ballast.
 Konert Luchs, dessen Schiff de jonge Kalle, von Rotterdam mit Toback.
 Christ. Siemer, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Oehl.
 Lorenz Haimar, dessen Schiff die Hofnung, von Arde mit Butter, Käse, Speck und Rauchleder.
 Christ. Brandt, dessen Schiff Marsha Christina, von Arde mit Kreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.
 Christ. Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Sparholz.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit Grabmwaren.
 Dav. Steding, dessen Schiff Regina, nach Wolgast mit Stückgüter.

Christ. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wolgast mit E. denzeug.
 Christ. Rödberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Joh. Knüppel, dessen Schiff Johanna, nach Copenhagen mit Balcken.
 Joh. Schmidt, dessen Schiff Regina, nach Elbing mit Salz.
 Erdm. Ehrlich, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Stückgüter.
 Christ. Henning, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Stückgüter.
 Joh. Michner, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salz.
 Jac. Harbohm, dessen Schiff der Edenther, nach Odensell mit Balcken.
 Hend. Jessen, dessen Schiff Anna, nach Stensburg mit Glas.
 Pet. Gerth, dessen Schiff der Prinz Ludwig, nach Rosock mit Stückgüter.
 Nielas Jburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Mich. Schim, dessen Schiff Johanna, nach Schwienemünde mit Vieh.
 Mich. Zolt, dessen Schiff Johanna, nach Schwienemünde mit Driblen.
 Jürgen Hansen, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Glas.
 Jac. Wegelsh, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Erdeneug.
 Eitel Harmer, dessen Schiff die 4 Geschwistere, nach Brest mit Schiffsholz.
 Ar. dr. Leunis, dessen Schiff de jonge Leunis, nach Brest mit Schiffsholz.
 Dan. Deckerreich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Gotenburg mit Ballast.
 Gottfr. Bölschlag, dessen Schiff Friederich, nach Gotenburg mit Ballast.
 Christ. Wolf, dessen Schiff Telederich, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	16.	21.
Roggen	97.	
Berke	18.	8.
Mals		8.
Haber	1.	
Erbsen	7.	4.
Buchweizen		12.
Summa	129.	5.

25, Wolle

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Gamitz									
Golberg		52 N.	22 N.	17 N.		12 N.	25 N.		
Görlin	3 N. 48.		24 N.			16 N.			
Görsin		54 N.	23 N.		20 N.	11 N.			
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demnitz									
Ebdichow									
Freventwalde	3 N. 88.		22 N.	20 N.		16 N.			24 N.
Gart	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		40 N.	22 N.						
Greifenberg		56 N.	20 N.	16 N.					
Greifenhagen	4 N.	36 N.	26 N.	18 N.	24 N.	14 N.	28 N.		14 N.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Ragow									
Rangardt									
Neumary									
Neufalk	3 N. 128.	34 N.	20 N.	20 N.	20 N.	14 N.	28 N.	20 N.	16 N.
Neufun	3 N. 229.	32 N.	27 N.	16 N.	18 N.	15 N.	22 N.		
Platze									
Pölinz									
Wellnow									
Wollin									
Wyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Nakebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 N.	19 N.	15 N.	20 N.	12 N.	20 N.		
Stargard		31 N.	22 N.	18 N.		14 N.	25 N.	22 N.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 N. 229.	32 N.	27 N.	16 N.	18 N.	15 N.	22 N.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz									
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.		34 N.	25 N.		20 N.		26 N.		14 N.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ußedom									
Wargentin		36 N.	24 N.	18 N.		18 N.	24 N.		32 N.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.